

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-011/05

HA

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 30.03.2005

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	08.03.2005
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.03.2005	☒ Hauptausschuss	23.03.2005
☒ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.03.2005
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge folgende Satzung beschließen:

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beigeordneter:

Rechtsamt:

Amtsleiter:

Bearbeiter:

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung am 27.11.2002 mit der Vorlage Nr. II-030-42/02 die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 27.11.2002 (Straßenreinigungssatzung) beschlossen und ab dem 01.01.2003 in Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2004, Beschluss-Nr. II-037-12/04, und regelt die Straßenreinigung ab dem 01.01.2005.

Der Inhalt der vorliegenden Neufassung der Satzungen entspricht den Inhalten der bisher beschlossenen Satzungen in den o. g. Fassungen. Die Straßenverzeichnisse Anlage I (01.01.2003 – 31.12.2004) und Anlage II (ab 01.01.2005) sind Bestandteil dieser Satzung.

Mit der Neufassung in der vorliegenden Form wird die Straßenreinigungssatzung für die Bürger der Stadt Cottbus übersichtlicher und damit wohl ausreichend nachvollziehbar.

Anlage 1 Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie				+	
Ökonomie				+	
Soziales				+	
Summe				3	

Ergebnis: + und - ergeben: + 3

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									+ 3			